

Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für Fahrtkosten, Spesen und Übernachtungen durch den SKV Bad Neustadt u. U. e. V.

Der SKV Bad Neustadt, vertreten durch seinen Vorstand, erlässt nachfolgende Zuschussregelung. Die Gewährung der Zuschüsse ist eine Leistung des Vereins, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Der Verein behält sich vor, in begründeten Fällen, z. B. schlechte wirtschaftliche Lage des Vereins, Zuschüsse zu kürzen bzw. auszusetzen.

1. Höhe der Zuschüsse

- Fahrtkosten 0,25 € pro Kilometer
- Spesen 7,50 € pro Tag (**nur bei Mannschaftsspielen**)
- Übernachtung 30,00 € pro Übernachtung

2. Berechtigter Personenkreis

- Spieler in KV-Mannschaften (inkl. Auswechselspieler);
und bei Jugendmannschaften zusätzlich max. 2 Betreuer je Mannschaft;
für alle Mannschaftswettbewerbe ab Bezirksebene aufwärts.
- Starter aus Klubs innerhalb des SKV bei **Einzel-Meisterschaften** ab Landesebene
aufwärts – **Fahrgemeinschaften sind ausdrücklich erwünscht!**
- Jugendbetreuer des SKV, soweit sie Ihre Mannschaftsmitglieder bei diesen
Meisterschaften begleiten
- Jugendbetreuer des SKV für Fahrten zum Mannschaftstraining

3. Antragstellung

- mit Formblatt (Homepage) an den Vereinskassier
- durch Mannschaftsführer, bei Jugendmannschaften durch Betreuer
- durch Einzelstarter

4. Sonstiges

- Bezuschusst werden bei Jugendmannschaften max. 2 Pkw
- Erwachsenen-6er-Mannschaft max. 2 PKW
- Erwachsenen-4er-Mannschaft max. 1 PKW
- **Tagesspesen werden nur bei Mannschaftsspielen erstattet.**

Zuschuss für Übernachtung kann bei früherer Startzeit und großer Entfernung nach vorheriger Rücksprache mit Vorstand (1. bzw. 2. Vorsitzender und Kassier) gewährt werden, z. B. wenn die Fahrt zum Zielort vor 6 Uhr angetreten werden müsste, sowie bei Starts an mehreren aufeinander folgenden Tagen.

5. Inkrafttreten

- Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2020 in Kraft.